Marktgemeinde Weyer an der Enns

Gemeinderat

Entwurf

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Montag, dem 25. März 2024 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024 liegt zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister	Ing. Leopold Buchriegler
Gemeinderäte	Franz Haider
	Dr. Florian Teurezbacher MSc MA Bakk. BA
	Norbert Wildling
	Robert Ramsner
	Daniela Aschauer
GR-Ersatz	Reinhard Pils
	Cornelia Zellnig
	Mariia Wildling
Entschuldigt:	Jürgen Holzner
	Michaela Kohlhofer
	Josef Schuller

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Bernhard Kühholzer
	Christian Kaltenbrunner
	Evelin Stadler
	Thomas Käfer
	Anton Maderthaner
	Heidemarie Klaffner
GR-Ersatz	Alfred Holzer
Entschuldigt:	Ulrike Ahrer

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Teresa Rettensteiner
	Ingo Kainz
	Mag.ª Ulinde Jaksch
GR-Ersatz	Emanuel Gsöllpointner
	Markus Himmelstoss
Entschuldigt:	Mag.ª Eva Aigner
	DI Dr. Johannes Tauer

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte	Karl Haidinger
	Gerald Kohlhofer
	Daniel Aigner

Vom Gemeindeamt: Brigitte Fürnholzer

Schriftführer: Stefan Kerschbaumsteiner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt den Gemeindebediensteten Stefan Kerschbaumsteiner zum Schriftführer dieser Sitzung.

Tagesordnung

1. Marktgemeinde Weyer, Prüfungsausschuss, Bericht

2. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Weyer, Stellungnahme der Gemeinde

3. Marktgemeinde Weyer, Rechnungsabschluss 2023

4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, Zonenplan Sanierung, Schuldschein, Grundsatzbeschluss über die Landesförderung

5. Abwasserbeseitigungsanlage BA 17, digitales Leitungsinformationssystem, Schuldschein, Grundsatzbeschluss über die Landesförderung

6. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.40 (Garstenauer-Eibl), Einleitung des Verfahrens

7. Wildbachprojekte - Jahresarbeitsprogramm WLV 2024 – Gemeindeanteil Gaflenzbach, Dürnbach - Finanzierungsplan

8. ÖAMTC Fahrradstützpunkt Kreuzbergparkplatz, Vereinbarung

9. Bericht Ortsteilsprecher & Leitungsteam „Ortsumfahrung/Ortsentwicklung“

10. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Marktgemeinde Weyer, Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 19.02.2024, 22.02.204 und 11.03.2024.

Bericht – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Weyer, Stellungnahme der Gemeinde

Erläuterung:

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat am 1. Juni 2023 die eingeschränkte Überprüfung der Gemeindegebarung abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 05.01.2024 wurde der Marktgemeinde Weyer der erste Entwurf des vorläufigen Prüfungsberichtes zugeschickt.

Daraufhin wurden die Fraktionsobleute über das Eintreffen des Berichtes am 11.01.2024 informiert. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 22.01.2024 wurde der Prüfungsausschuss über den eingelangten Prüfungsbericht in Kenntnis gesetzt und es wurde die weitere Vorgehens-weise, betreffend die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Prüfungsbericht, vereinbart.

Die Schlusspräsentation des vorläufigen Prüfungsberichts über diese Prüfung erfolgte durch das Prüfungsorgan bei der Gemeinde am 16. Februar 2024. Dabei haben sich noch Änderungen im vorläufigen Prüfungsbericht ergeben. Die geänderte Version des Prüfungsberichtes wurde der Marktgemeinde Weyer mit Schreiben vom 22.02.2024 übermittelt (beim Gemeindeamt eingelangt am 26.02.2024).

Die Gemeinde hat die Gelegenheit, innerhalb von 4 Wochen ab der Übermittlung des vorläufigen Prüfungsberichts eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht abzugeben. Sofern eine solche frist-gerecht abgegeben wird, wird diese vom Prüfungsorgan dem vorläufigen Prüfungsbericht angeschlossen.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht wurde vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer in seinen Sitzungen am 19.02.2024 und 22.02.2024 verfasst und dem Gemeinderat ein-stimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Um die Frist zur Abgabe der Stellungnahme nicht zu überschreiten, wurde die Stellungnahme bereits in der KW 12/2024, nach Absprache mit den Fraktionsobleuten, an das Prüfungsorgan retourniert.

Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Stellungnahme – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard stellt den Antrag, die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Weyer vom Jänner 2024, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Marktgemeinde Weyer, Rechnungsabschluss 2023

Erläuterung:

Die Auflage des Rechnungsabschlusses 2023 war in der Zeit vom 06.03.2024 bis 20.03.2024 an der Amtstafel der Marktgemeinde Weyer angeschlagen. Der Entwurf war auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Gemeinderatsfraktionen haben je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses erhalten.

Der Prüfungsausschuss hat am 11.03.2024 den Rechnungsabschluss 2023 geprüft und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, ihn in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Rechnungsabschluss wird für das Jahr 2023 nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und in einen ERGEBNISHAUSHALT und FINANZIERUNGSHAUSHALT unterteilt.
Die Veränderung der liquiden Mittel vom Finanzierungshaushalt und das Nettoergebnis vom Ergebnishaushalt fließen schließlich in den VERMÖGENSHAUSHALT ein.

Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Weyer – wesentliche Zahlen:

Einzahlungen 2023 (OHNE investive Vorhaben und voranschlagsunwirksame Gebarung)	€ 12.961.385,14
Auszahlungen 2023 (OHNE investive Vorhaben und voranschlagsunwirksame Gebarung)	€ 11.786.192,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**€ 1.175.193,14**
Rücklagen-Entnahme	€ 67.653,16
Rücklagen-Zuweisung	€ 128.599,30
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd.Geschäftstätigkeit	**€ 1.114.247,00**
Liquide Mittel	€ 621.371,57
Kurzfristige Finanzschulden (Kassenkredit)	€ 0,00
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis	€ 1.005.117,57
Finanzierungshaushalt FH – Saldo 1 - Operative Gebarung	€ 1.628.445,76
Finanzierungshaushalt FH – Saldo 2 - Investive Gebarung	- € 156.032,24
FH – Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ 1.472.413,52
FH – Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 17.015,03
FH – Saldo 5 – Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 3 + 4)	€ 1.489.428,55
FH - Saldo 6 – Geldfluss nicht voranschlagswirksame Gebarung	- € 7.456,43
FH – Saldo 7 – Veränderung liquide Mittel (Saldo 5 + 6)	€ 1.481.972,12
Endbestand liquide Mittel 31.12.2022	- € 860.600,55
Endbestand liquide Mittel 31.12.2023	€ 621.371,57
davon Zahlungsmittelreserven 31.12.2023	€ 392.533,53

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

A Langfristiges Vermögen	€ 47.227.263,58
B Kurzfristiges Vermögen	€ 2.778.101,96
C Nettovermögen	€ 17.768.546,55
D Investitionszuschüsse	€ 20.099.349,97
E Langfristige Fremdmittel	€ 11.846.052,41
F Kurzfristige Fremdmittel	€ 291.416,61

Rücklagen

1.1.2023	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2023
566.874,91	260.768,24	306.559,38	**521.083,77**

Schuldendienst

1.1.2023	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze (KPC)	31.12.2023
11.027.741,74	637.334,69	615.609,66	266.229,47	214.609,70	**11.049.466,77**

Haftungen

1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
1.356.217,51	0,00	159.998,79	**1.196.218,72**

Kundenforderungen

	31.12.2022	31.12.2023
Kurzfristige Forderungen (Mieten,BK,Benützungsgeb.,…)	7.715,20	7.932,85
Langfristige Forderungen	0,00	0,00
Forderungen aus Abgaben (Gemeindeabgaben)	63.255,27	92.952,87
Sonstige langfristige Forderungen (zu erwartende KPC-Zuschüsse zu WVA/ABA)	1.420.305,14	1.571.144,65
GESAMT	**1.491.275,61**	**1.672.030,37**

Gemäß § 47 Abs. 1 Z 6 Oö. GHO sind die wirtschaftlichen Unternehmungen gemäß § 69 Abs. 1 Z 2 Oö. GemO 1990 Bestandteil des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Weyer.

Der Rechnungsabschluss der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG ist daher ein Bestandteil des Rechnungsabschlusses der Gemeinde – wesentliche Zahlen:

Einzahlungen 2023 (OHNE investive Vorhaben und voranschlagsunwirksame Gebarung)	€ 249.314,78
Auszahlungen 2023 (OHNE investive Vorhaben und voranschlagsunwirksame Gebarung)	€ 255.985,29
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**- € 6.670,51**

Liquide Mittel	€ 93,30
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis	€ 35.567,25
Finanzierungshaushalt FH – Saldo 1 - Operative Gebarung	€ 64.897,60
Finanzierungshaushalt FH – Saldo 2 - Investive Gebarung	€ 0,00
FH – Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€ 64.897,60
FH – Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- € 71.568,11
FH – Saldo 5 – Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 3 + 4)	- € 6.670,51
FH - Saldo 6 – Geldfluss nicht voranschlagswirksame Gebarung	€ 5.618,06
FH – Saldo 7 – Veränderung liquide Mittel (Saldo 5 + 6)	- € 1.052,45
Endbestand liquide Mittel 31.12.2022	€ 1.145,75
Endbestand liquide Mittel 31.12.2023	€ 93,30

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

A Langfristiges Vermögen	€ 10.368.703,59
B Kurzfristiges Vermögen	€ 3.284,03
C Nettovermögen	€ 1.449.718,04
D Investitionszuschüsse	€ 8.509.065,05
E Langfristige Fremdmittel	€ 406.940,13
F Kurzfristige Fremdmittel	€ 6.264,40

Schuldendienst

1.1.2023	Zugang	Tilgung	Zinsen	31.12.2023
478.508,24	0,00	71.568,11	13.603,74	406.940,13

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 mit allen dazugehörigen Bestandteilen, wie zB dem Rechnungsabschluss der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, Zonenplan Sanierung, Schuldschein, Grundsatzbeschluss über die Landesförderung)

Erläuterung:

Für den Bau der ABA Marktgemeinde Weyer, BA 14, deren Gesamtkosten mit € 306.000,00 veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von € 39.500,00. Die Gewährung dieses Darle-hens wurde in der Sitzung der Oö. Landesregierung am 12.02.2024 unter WW-2015-120982/168-AL beschlossen.

Der Schuldschein für die Gewährung des von der Oö. Landesregierung unter WW-2015-120982/168-AL genehmigten Landesdarlehens in Höhe von € 39.500,00 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Schuldschein – siehe Beilage

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Landesdarlehens zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, stellt den Antrag, den Schuldschein für das von der Oö. Landesregierung unter WW-2015-120982/168-AL genehmigte Landesdarlehen, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, in Höhe von € 39.500,00 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Abwasserbeseitigungsanlage BA 17, digitales Leitungsinformations-system, Schuld-schein, Grundsatzbeschluss über die Landesför - derung

Erläuterung:

Für den Bau der ABA Marktgemeinde Weyer, BA 17, deren Gesamtkosten mit € 593.000,00 veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von € 44.500,00. Die Gewährung dieses Darle-hens wurde in der Sitzung der Oö. Landesregierung am 12.02.2024 unter WW-2015-120982/168-AL beschlossen.

Der Schuldschein für die Gewährung des von der Oö. Landesregierung unter WW-2015-120982/168-AL genehmigten Landesdarlehens in Höhe von € 44.500,00 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Schuldschein – siehe Beilage

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Landesdarlehens zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, stellt den Antrag, den Schuldschein für das von der Oö. Landesregierung unter WW-2015-120982/168-AL genehmigte Landesdarle-hen, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 17, in Höhe von € 44.500,00 zu be-schließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.40 (Garstenauer-Eibl), Einleitung des Verfahrens

Erläuterung:

Familie Garstenauer- Eibl Ralph und Daniela haben von der Marktgemeinde Weyer eine Grundstückfläche von 63 m² (Grünland) erworben und dem Grundstück Nr. 328, KG 49323 Weyer (Wohngebiet) zugeschrieben.

Über den betroffenen Grünlandteil soll nun die Zufahrt vom öffentlichen Gut zur geplanten neuen Garage auf dem Baugrundstück führen. Dazu ist eine Flächenwidmungsplanänderung erforderlich.

Die Einleitung des Änderungsverfahrens wäre nun zu beschließen.

Folgende Änderung wäre erforderlich:
Flächenwidmungsplan Nr. 1, Änderung 40

Grundstücksnummer	Widmung alt	Widmung neu
328 (Teil), KG 49323 Weyer	Grünland	Wohngebiet

Grundsätzlich wäre eine Änderung des ÖEK notwendig. Aufgrund der Darstellbarkeit wurde aber auf die Änderung des ÖEK, nach Rücksprache mit dem Ortsplaner, verzichtet.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2024 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, die Einleitung der Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 1.40 zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 1.40 zum Flächenwidmungsplan Nr. 1 laut vorliegen-dem Änderungsplan des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Wildbachprojekte - Jahresarbeitsprogramm WLV 2024 – Gemeindeanteil Gaflenzbach, Dürnbach - Finanzierungsplan

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 14.03.2024 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 29.02.2024 für das Vorhaben „WLV-Jahresprogramm 2024 – Dürnbach/Gaflenzbach – Gemeindeanteil“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	11.200	**11.200**
BZ - Sonderfinanzierung	33.800	**33.800**
Summe in Euro	**45.000**	**45.000**

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für das Jahr 2024 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2024 angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ **auf Antrag der Gemeinde**
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Die für das Jahr 2024 vorgemerkten Bedarfszuweisungsittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 96/2020.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich an uns vorzulegen

Debatte:

GV Bernhard Kühholzer erkundigt sich welche Arbeiten von WLV durchgeführt werden. Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass diese Information nachgereicht wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan für das Vorhaben „WLV-Jahresprogramm 2024 – Dürnbach/Gaflenzbach – Gemeindeanteil“ zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 ÖAMTC Fahrradstützpunkt Kreuzbergparkplatz, Vereinbarung

Erläuterung:

Viele Menschen nutzen für ihre täglichen Wege in die Arbeit und in ihrer Freizeit das Fahrrad. Wenn einmal die Luft ausgeht oder nicht mehr alles rund läuft, schaffen ÖAMTC Fahrrad-Stützpunkte Abhilfe. Es handelt sich dabei um 1,4 Meter hohe Service-Stationen, die mit einer Aufhängevorrichtung für Fahrräder, einer Luftpumpe sowie Handwerkzeugen wie Schraubenzie-her, Inbus- und Schraubenschlüssel etc. ausgestattet sind und an denen kleinere Gebrechen am Fahrrad bequem und kostenlos selbst behoben werden können.

Der Wirtschaftsausschuss hat das Anliegen zur Errichtung eines Fahrrad-Stützpunktes in seiner Sitzung am 06.11.2023 behandelt und hat den Kreuzberg-Parkplatz in Weyer als Standort vorge-schlagen. Der ÖAMTC Oberösterreich montiert die Service-Station auf dem vorbereiteten Unter-grund und übernimmt die dafür anfallenden Kosten sowie die Wartung der Service-Station. Von Seiten der Gemeinde ist nur das Fundament herzustellen.

Beiliegende Vereinbarung mit dem ÖAMTC ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Vereinbarung – siehe Beilage

Die Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, für die Errichtung des ÖAMTC Fahrrad-Stützpunktes mit Standort am Kreuzberg-Parkplatz in Weyer die gegenständliche Vereinbarung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Leitungsteam Ortsumfahrung & Ortsentwicklung Weyer Bericht für den Gemeinderat 25.03.2024

Bürger:innen Infoveranstaltung, Abschluss Erarbeitung Mobilitätskonzept Weyer

Agenda:

- Statement zum Mobilitätskonzept von Bürgermeister Klaffner
- Durchführung der Präsentation durch PLANUM
    - Prozess und Ziele des MOK
    - Ergebnisse der Analysen und der Bürger:innen-Beteiligung (Befragung, Stakeholder-WS und Planungsausstellung)
    - Maßnahmen allgemein
    - Detailliertere Beschreibung der zu vertiefenden Maßnahmen (Gestaltung Marktplatz, Shuttle-bus, Fußverkehrsindikatoren und -infrastruktur)
- Beschreibung des Projekts zum Leerstand in Weyer durch die Regionalmanagerin Sabrina Popp
- Fragen und Diskussion

Weitere geplante Termine:

Sitzung des Leitungsteams am 11.04.2024

- Umfahrungsprojekt Weyer
    - aktuelle Projektinformation
    - Möglichkeit für Fragen und Abklärungen mit der Projektleiterin
- weitere Maßnahmen bezüglich Ortsentwicklung
- Allfälliges

Von Seiten des Amtes der OÖ. Landesregierung wird Frau Franziska Maria Obermair an der Sitzung teilnehmen.

TOP. 10 Allfälliges

a) Leerstand

BGM Gerhard Klaffner berichtet, dass es aktuell zwei Projekte gibt: Christian Friesenegger & Fa. Hartlauer. Das dritte Projekt hat die Zurückreihung verlangt.

b) Unimarkt

BGM Gerhard Klaffner sagt, dass es eine Zusicherung über einen Bericht des Planungsstandes geben wird. BGM Gerhard Klaffner ergänzt, dass es Investoren gibt die am Standort Unimarkt interessiert sind. Besitzer des Unimarktes Herr Andreas Haider wird entscheiden, wie es mit dem Unimarkt weitergeht. Entscheidung vorerst vertagt.

c) Schillerwaldweg

BGM Gerhard Klaffner sagt, dass mit Zustimmung von Herrn Andreas Haider der Schillerwaldweg verlegt werden kann.

d) Hallenbad Losenstein

BGM Gerhard Klaffner erklärt, dass es eine einstimmige Willenserklärung der 20 Bezirksbürgermeister gibt, das Hallenbad Losenstein erhalten zu wollen. Der diesbezügliche Bürgermeisterbrief wurde der Gemeinde Losenstein übermittelt. In diesem Brief sind Forderungen an die Gemeinde Losenstein enthalten, welche vor allem die Thematik „Ausstieg aus dem regionalen Wirtschaftsverband“ betreffen. Die Gemeinde Losenstein hat auf dieses Schreiben noch nicht reagiert. Die Gemeinde Weyer wäre mit 7.500,00€ an der Instandsetzung beteiligt. Die Thematik wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Grundsatzbeschluss vorgelegt

e) Musikverein Kleinreifling

GV Bernhard Kühholzer erkundigt sich über das Ansuchen des Musikvereins Kleinreifling, über den Ankauf von Trachten.
GR Franz Haider ist der Ansicht, dass das Ansuchen des Vereins erst seit der heurigen Jahreshauptversammlung bekannt ist. In der Diskussion wird von BGM Gerhard Klaffner auf etwaige Auszahlungen über das OÖ. Entlastungspaket verwiesen. Daraufhin wird festgestellt, dass das schriftliche Ansuchen des Vereins seit dem 12.12.2023 beim Gemeindeamt aufliegt und noch nicht im Prüfungs- oder Vereinsausschuss behandelt wurde. Ebenfalls waren die Vertreter des Musikvereins persönlich bei BGM Gerhard Klaffner vorstellig. BGM Gerhard Klaffner erklärt, dass dieses Ansuchen in der ersten Sitzung des Vereinsausschusses im Jahr 2024 behandelt wird

f) Unterlaussa

GV Bernhard Kühholzer ersucht, dass der Spielplatz Unterlaussa zeitgerecht bespielbar hergerichtet wird. Beim Spazierweg Königbauer besteht der Wunsch nach einer zweiten Ruhebank. Die Mauer beim Vereinssaal Unterlaussa soll hergerichtet bzw. verschönert werden. Die Landesstraße vom Dörfl ist teilweise in einem sehr schlechten Zustand, woraufhin BGM Gerhard Klaffner erklärt, dass es sich um die steirische Landesstraße handelt. Die einzelnen Punkte werden zur Kenntnis genommen, ebenso werden die Straßenmeistereien informiert.

g) Breitband OÖ

Vize-Bgm Ing. Leopold Buchriegler informiert, dass die Lichtwellenleiterverlegungsarbeiten begonnen haben.

h) Bänke Egerer Schloss

Vize-Bgm Ing. Leopold Buchriegler informiert, dass die Bänke beim Egerer Schloss saniert gehören. Die arbeiten sollen großteils ehrenamtlich erfolgen. Er ersucht die Fraktionen um personelle Unterstützung (2 Personen pro Fraktion). Ebenfalls wird der Bauhof und die Trachtenmusikkapelle Harmonie Weyer mithelfen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 01.02.2024 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

(Bürgermeister)	(Schriftführer)
(Gemeinderat ÖVP)	(Gemeinderat WBL)
(Gemeinderat FPÖ)	

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am …….. genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ……. Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am Der Bürgermeister: